

bitte zurücksenden an

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Amt für Ausbildungsförderung
55099 Mainz

Amts- und Förderungsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name, Vorname (bitte ausfüllen)

Zusatzblatt zum Antrag auf Ausbildungsförderung Überschreitung der Förderungshöchstdauer nach § 15 Abs. 3 BAföG

zur Vorlage beim Amt für Ausbildungsförderung

1. Die Verzögerung (Nachweise beifügen) meines Studiums beruht auf

- Krankheit
- Unterbrechung der Ausbildung zur Ableistung des Grundwehr- oder Zivildienstes, diesen gleichgestellter Dienste, eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres
- studienorganisatorischen Gründen (z.B. von mir nicht zu vertretende Verlängerung der Examenszeit, verspätete Zulassung zu examensnotwendigen Lehrveranstaltungen)
- erstmaligem Nichtbestehen einer Zwischen- oder Modulprüfung, wenn sie die Voraussetzung für die Weiterführung der Ausbildung ist; entsprechendes gilt für die erstmalige Wiederholung eines Studienjahres wegen des Misslingens von Leistungsnachweisen, wenn anstelle einer einzelnen Zwischen- oder Modulprüfung laufend Leistungsnachweise zu erbringen sind.
- Mitwirkung – als gewähltes Mitglied – in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Hochschule sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an dieser Ausbildungsstätte sowie des Studierendenwerkes und des Landes
- erstmaligem Nichtbestehen der Abschlussprüfung
(nicht bei Bachelor- und Masterstudiengängen!)
- anerkannte Schwerbehinderung
- Schwangerschaft
- Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu 14 Jahren
(studieren beide Elternteile, so ist eine Erklärung (beide Unterschriften erforderlich) darüber abzugeben, wie die Kinderbetreuung zwischen ihnen aufgeteilt wurde)
- in häuslicher Umgebung erfolgter Pflege eines/einer nahen Angehörigen
(mind. Pflegegrad 3)
- sonstigen Gründen (*bitte gesondert aufführen*)

(bitte Seite 2 beachten)

2. Nachweise zu Nummer 1

- liegen bei liegen bereits vor werden nachgereicht

3. Folgende Prüfungsleistungen fehlen mir am Ende der Förderungshöchstdauer:

1.
2.
3.

4. Die Zulassung zur Abschlussprüfung – nicht bei Bachelor-/Masterstudiengängen auszufüllen
(Datum des Zulassungsbescheides; offizieller Termin der Vergabe der Abschlussarbeit)

erfolgte bereits am (Nachweis erforderlich)

wird voraussichtlich im erfolgen.

5. Das Studium wird voraussichtlich abgeschlossen mit

Abgabe der Bachelor-/Masterarbeit bzw. Abschlussarbeit anderer Studiengänge

Erwerb der letzten ECTS Punkte

mündlicher, schriftlicher o.ä. Prüfungsleistung

im

Hinweis:

Eine Hochschulausbildung ist mit Ablauf des Monats beendet, in dem das Gesamtergebnis des erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungsabschnitts bekannt gegeben wird, spätestens jedoch mit Ablauf des zweiten Monats nach dem Monat, in dem der letzte Prüfungsteil abgelegt wurde. Das Datum der Bekanntgabe ist dem Amt für Ausbildungsförderung unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift
